

## Fragebogen zur Abklärung der Beitragspflicht AHV/IV/EO für Studierende im Jahr 2024

Guten Tag

Mit diesem Fragebogen wird die Erfüllung Ihrer Beitragspflicht für das Jahr 2024 abgeklärt. Sie vermeiden damit Beitragslücken, welche bei einer späteren Leistung der AHV oder IV empfindliche Nachteile mit sich bringen könnten.

## Wer ist beitragspflichtig und wie viele Beiträge sind geschuldet?

Studierende mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz sind ab dem 1. Januar des Jahres als Nichterwerbstätige beitragspflichtig, in dem sie das 21. Altersjahr vollenden. Für das Jahr 2024 entrichten Studierende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, den Mindestbeitrag von CHF 514.00 zuzüglich CHF 25.70 Verwaltungskosten. Der Beitrag ist der kantonalen Ausgleichskasse am Sitz der Lehranstalt zu entrichten.

## Wer ist nicht beitragspflichtig?

- Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die sich nur zu Studienzwecken in der Schweiz aufhalten.
- Verheiratete Studierende, sofern der Ehepartner aus dem Erwerb in der Schweiz (zusammen mit dem Arbeitgeber) mindestens den doppelten Mindestbeitrag pro Jahr leistet (CHF 1028.00). Diese Regelung gilt auch im Jahr der Eheschliessung oder Scheidung.
- Studierende, die pro Kalenderjahr ein AHV-pflichtiges Einkommen von CHF 4851.00 oder mehr erzielen (entspricht einem AHV/IV/EO-Beitrag von CHF 514.00). Zum Erwerbseinkommen gehören auch Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Erwerbsersatzordnung.

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SVA St.Gallen

## Fragebogen zur Abklärung der Beitragspflicht für Studierende im Jahr 2024

1.	ausschliesslich zu Studienzwecken in der Schweiz?	erinden sie sich jetzt	□Ja	□ Nein
2.	Haben Sie im Jahr 2024 aus einer Erwerbstätigkeit oder a Erwerbsausfallentschädigung für ein Einkommen von m CHF 4851.00 AHV/IV/EO-Beiträge bezahlt?		□Ja	□Nein
3.	Sind Sie verheiratet und hat Ihr Ehepartner aufgrund einer Erwerbstätigkeit im Jahr 2024 mindestens CHF 1028.00 an die AHV/IV/EO entrichtet (entspricht einem AHV-pflichtigen Arbeitnehmereinkommen von CHF 9702.00?		□Ja	□ Nein
4.	Sind Sie bereits als Selbständigerwerbende/r oder Nichterwerbstätige/r einer Ausgleichskasse angeschlossen und haben in dieser Eigenschaft für das Jahr 2024 den Mindestbeitrag von CHF 514.00 entrichtet (bitte kontrollieren Sie die entsprechende Beitragsverfügung, ob diese die Beitragsperiode 01–12.2024 betrifft)?		□Ja	□ Nein
	fern Sie eine der vorstehenden Fragen mit <b>Ja</b> beantworten er erfüllen die Beitragspflicht anderweitig und können die			ragspflichtig
We	enn Sie <b>alle Fragen mit Nein</b> beantwortet haben, bitten	wir Sie, den Fragebogen vo	llständig auszufül	llen.
5.	Haben Sie im Jahr 2024 AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen und/oder Erwerbsausfallentschädigung von weniger als CHF 4851.00 erzielt?		□Ja	□ Nein
	Wenn <b>Ja</b> , bitte Belege (Lohnausweis, Abrechnungen) beilegen. Die aus Erwerb entrichteten Beiträge werden wir an die zu leistenden Beiträge als Nichterwerbstätige/r anrechnen.			
6.	Wie lautet Ihre AHV-Nummer?	756.		
	Sollten Sie keine AHV-Nummer haben, können Sie die Anmeldung für einen Versicherungsausweis von unsere Internetseite herunterladen <u>www.svasg.ch/versicherungsausweis</u> und zusammen mit diesem Fragebogen ausg füllt zurückschicken.			
7.	Ihr Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)?			
8.	Lehranstalt/Universität			
Name		Vorname		
Adresse		PLZ, Ort		
Telefon		E-Mail		
Datum		Unterschrift		
В	eilagen			

Seite 2 | 2